



Ausschreibung zum Teeny-Ausklang 2018

vom 29.09 bis 30.09.2018

Veranstalter:
Touren-Segler-Vereinigung e.V.
Berlin, Tegeler See

Regeln

Die Regatten werden nach folgenden Regeln ausgesetzt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Segelanweisungen für Berlin, der Ausschreibung und des Programms
- Meisterschaftsordnung Berliner Segler-Verband e. V
- Klassenvorschriften der teilnehmenden Klasse

Ergänzungen gem. WR

- Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. (Erg. WR 46 und 75).
- Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt (Mindestdeckungssumme 3.500 000 €). Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein (TSV Berlin) vorzulegen.
- Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an.
- Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am "Schwarzen Brett" bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt, keine Werbung für Alkohol, Tabak, Parteien etc.

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Boote der **Teeny** Klasse offen.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Meldung

Teilnahmeberechtigte Boote melden sich online bis zum **25.09.2016** über www.tsv-berlin.de an. Ferner ist das beiliegende Formular (Haftungsausschluss) ausfüllen und es zusammen mit dem Nachweis geforderten Meldegebühr zum Check-In vorzulegen.

Alternativ schriftlich:

Touren-Segler-Vereinigung e.V.

Neheimer Str. 6

13507 Berlin

E-Mail:

sport@tsv-berlin.de

Meldegebühr

Die geforderten Meldegebühren betragen **20,- Euro**.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf

Touren-Segler-Vereinigung

IBAN: DE37100100100457755108

Zeitplan

Anzahl der Wettfahrten: **4**

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: **29.09.2018** um **11:00**

Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal ist am **30.09.2018** um **14:00**

Segelanweisungen/Check-In

Die Segelanweisungen sind am **28.09.2018** nach **17:00** im Clubhaus erhältlich.

Veranstaltungsort/Programm

Der Regattahafen ist von Neheimer Straße/ Uferweg zu erreichen.

Das Regattagebiet ist der Tegeler See.

Es besteht die Möglichkeit auf dem Clubgelände zum Zelten oder zum Parken von Wohnmobilen. Entsprechende Wünsche sind bei der Anmeldung anzugeben.

Geschäftsstelle: Ralf Wehke Ernststr. 20, 13509 Berlin

Hafen: Neheimer Straße / Uferweg • 13507 Berlin • Tegeler See • Tel. 030 – 432 35 49

Bankverbindung: IBAN: DE37100100100457755108

www.tsv-berlin.de

Wertung

Es sind insgesamt 4 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Komitees

Wettfahrtleiter: Thomas Szymaniak (SVT)

Wettfahrtobmann: Gerald Schermuck (TSV)

Preise

Die ersten drei Platzierungen erhalten Preise, jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsgabe.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an
sport@tsv-berlin.de wenden.

Anhänge:

Ein Meldeformular, das vom Schiffsführer des Bootes und bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist.

Meldebogen zur Regatta: Teeny-Ausklang 2018 (Bootsklasse Teeny)

Segelnummer/Klasse:

Name des Bootes:

BootsführerIn/Mannschaft

Name	Vorname	Geb. Datum	Club	DSV- Nr.	Adresse	Tel	E-Mail
------	---------	------------	------	----------	---------	-----	--------

Haftungs- / Wettsegelausschusserklärung (gem. DSV / BSV):

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr/m, sie/er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre/seine Mannschaft. Die/der BootsführerIn ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer/seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF/des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Hiermit bestätige ich als Bootsführer/In, dass ich diesen Haftungsausschluss anerkenne und eine gültige Haftpflichtversicherung vorlegen kann.

Ort, Datum, Unterschrift
bei Seglern unter 18, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Geschäftsstelle: Ralf Wehke Ernststr. 20, 13509 Berlin
Hafen: Neheimer Straße / Uferweg • 13507 Berlin • Tegeler See • Tel. 030 – 432 35 49
Bankverbindung: IBAN: DE37100100100457755108

www.tsv-berlin.de